

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	21.08.2024
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	03.09.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	463/2024-9
Stand	09.08.2024

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2024 betr. Sicherung der Lkw-Parkverbotszonen im Gewerbegebiet Bornheim-Süd

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsauftrag ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsauftrag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Rosental

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits Anfragen betr. LKW-Parkverhalten im ca. 160 m langen Straßenabschnitt zwischen dem ehemaligen EMKA-Parkplatz und dem DB-Gelände entlang der Bahnlinie am DB-Bahnhof Roisdorf erhalten. In diesem Zusammenhang würde die örtliche Situation und mögliche Lösungsansätze geprüft.

Die zum Parken genutzten Flächen entlang der Straße Rosental befinden sich auf der westlichen Straßenseite (Bahnseite) auf dem DB-Gelände. Die Senkrechtparkstände auf der östlichen Straßenseite befinden sich auf Landgard-Gelände.

Das Parken wird von der DB-Liegenschaftsverwaltung und von Landgard toleriert. Es handelt sich nicht um ausgeschilderte, städtische P&R-Anlagen.

Das zusätzliche Aufstellen von Betonringen auf dem Seitenstreifen der DB-Anlage wäre kein probates Mittel, um das Parken von Lkw zu verhindern. Diese würde nach Einschätzung der Verwaltung wiederum zu einer Verlagerung des Parkens auf die ca. 6 m schmale öffentliche Verkehrsfläche der Straße Rosental und zu einer Behinderung der Linienbusse führen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Park-Situation im Rosental kann nur durch Realisierung der Mobilstation Roisdorf und der geplanten Umgestaltung des Bahnhofsumfelds einschließlich Ausbau Rosental und Erweiterung der P+R-Anlage geschaffen werden.

Die stetig steigende Anzahl parkender Lkw ließe sich nur auf dafür angelegten Flächen unterbringen. Punktuelle Lösungen im Stadtgebiet führen lediglich zur Verlagerung der Probleme in andere Straßen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft steht mit EDEKA in Kontakt, um eine private Lösung auf dem Landgard-Gelände zur Verbesserung der „sozialen“ Situation der LKW-Fahrer zu suchen, die hier teilweise sehr lange stehen und keine sanitären Anlagen haben.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat auch Gespräche mit einem weiteren Gewerbebetrieb aufgenommen, mit dem die Möglichkeiten zur Errichtung von Stellplätzen und auch von Sanitäranlagen untersucht wird.

Johann-Phillip-Reis-Straße

Eine bauliche Veränderung des Gehweges ist nicht möglich, da dieser nur ca. 1,20 m breit ist. Aufgrund der geringen Breite können keine Poller aufgestellt werden. Die Poller müssten mit einem Abstand von 50 cm von der Bordsteinkante aufgestellt werden und würden mittig im Gehweg stehen. Dadurch würde die nutzbare Gehwegbreite für Fußgänger auf weniger als 70 cm verringert und die Nutzung als Gehweg ausgeschlossen. Eine Person mit Kinderwagen z.B. benötigt entspr. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) eine nutzbare Gehwegbreite von 1 m.

Die Aufstellung von Pollern auf der Fahrbahn kommt aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite und einzuhaltender Sicherheitsabstände nicht in Betracht. Nach Aufstellung von Pollern am Fahrbahnrand würden ca. 5,90 cm Restfahrbahnbreite verbleiben. In der Gewerbestraße wäre dann eine Begegnung zweier Lkw nicht mehr gefahrlos möglich.

Die Verwaltung sucht in der Johann-Phillip-Reis-Straße weiterhin nach pragmatischen Lösungen. Sobald funktionierende, vertretbare Lösungen gefunden sind, wird die Verwaltung die Ratsgremien darüber informieren.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen (haushaltsneutral)	☐ finanzielle Auswirkungen:
☐ Maßnahme ergebniswirksam (konsumtiv)	☐ Maßnahme/Projekt (investiv)
Produktgruppe: _____	Projekt-Nr. 5.000. _____
Aufwendungen/Auszahlungen lfd. Haushaltsjahr: _____	_____ EUR
Budget lfd. Haushaltsjahr:	
☐ ausreichend vorhanden	
☐ nicht vorhanden (Verweis Vorlage Mehrbedarf Nr. _____)	_____ EUR
Jährliche Folgeaufwendungen/-auszahlungen: ab/für Haushaltsjahr 20____:	_____ EUR
☐ Erträge/Einzahlungen: _____	Haushaltsjahr 20____: _____ EUR
☐ Maßnahme zuschuss-/förderfähig: Haushaltsjahr 20____:	_____ % / _____ EUR
Personalressourcen vorhanden:	☐ ja ☐ nein

Erläuterungen/Begründung: Die Bearbeitung der Anregung verursacht keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv

☐ negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Bearbeitung der Anregung verursacht keine klimarelevanten Wirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung der Roisdorfer Gewerbebetreibende e.V. vom 11.07.2024